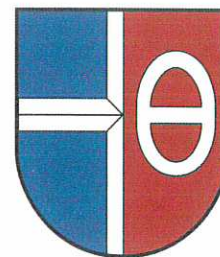


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: FH
Datum: 22.02.2022
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 2 / 2022**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Wahlen (062.350)
Begriff: Bürgermeisterwahl 2022
Wahl wegen Ablauf der Amtszeit der Bürgermeisterin

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen für die Bürgermeisterwahl, §§ 42 ff. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), hat der Gemeinderat den Wahltag festzulegen, für die Stellenausschreibung zu sorgen und den Gemeindewahlausschuss zu bilden.

1. Wahltag

Die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit ist gemäß § 47 GemO frühestens drei Monate vor und muss spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden, das heißt in dem Zeitraum zwischen dem 01.08.2022 und dem 30.09.2022.

1. Frühester Wahltermin: Sonntag, 07.08.2022
2. Spätester Wahltermin: Sonntag, 25.09.2022

Nach § 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss die Wahl an einem Sonntag erfolgen, der nicht zugleich ein gesetzlicher Feiertag ist. Im genannten Zeitraum gibt es keine auf einen Sonntag fallenden gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg.

Folgende Ferienzeiten in Baden-Württemberg sind weiter zu beachten:

Sommerferien: 28.07.2022 bis 10.09.2022

Herbstferien: 31.10.2022 bis 04.11.2022

Da in dem vorgeschriebenen Zeitraum bis auf wenige Tage die kompletten Sommerferien fallen, wird aus den vorgenannten Gründen als bestmöglicher Wahltermin vorgeschlagen:

Sonntag, 25.09.2022.

Eine eventuelle Neuwahl, keiner der Bewerber erreicht im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, darf frühestens zwei Wochen nach der ersten Wahl, spätestens vier Wochen danach stattfinden. Der 2-Wochen-Termin scheidet für Malsch aus, da dieser nur praktiziert werden kann, wenn das Wahlergebnis und die Tatsache, dass Neuwahlen stattfinden, am Montag nach dem Wahltag veröffentlicht werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Malsch erscheint mittwochs.

Bei einer Bürgermeisterwahl muss immer mit einer **Neuwahl** gerechnet werden. Für diese Neuwahl sind ebenfalls umfangreiche Vorkehrungen und Vorbereitungen der Verwaltung zu treffen. Als Wahltermin für eine mögliche Neuwahl wird vorgeschlagen:

Sonntag, 16.10.2022.

2. Stellenausschreibung

Die Stelle muss spätestens zwei Monate vor dem Wahltag im **Staatsanzeiger für Baden-Württemberg** öffentlich ausgeschrieben werden; das ist im konkreten Fall beim angenommenen Wahltermin (25.09.2022), Montag, 25.07.2022.

Der Staatsanzeiger erscheint jedoch nur freitags. Deshalb muss ein früherer Termin festgelegt werden, der auch eine korrigierende Wiederholung der Veröffentlichung zulässt, voraussichtlich Anfang/Mitte Juli 2022 (08.07.2022 bzw. 15.07.2022).

Die Bewerbungen können frühestens am Tage nach der öffentlichen Stellenausschreibung im Staatsanzeiger eingereicht werden. Da dies ein Samstag ist, gelten alle zwischen Samstag, 00:00 Uhr bis Montag, 07:30 Uhr eingegangenen Bewerbungen als zur gleichen Zeit eingegangen. Bei den gleichzeitig eingegangenen Bewerbungen entscheidet später das Los über die Reihenfolge des Eingangs.

Ein Abweichen hiervon ist leider nicht möglich, da der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg als allgemein zulässiges Publikationsorgan für die Stellenausschreibung einer Bürgermeisterwahl nur noch freitags erscheint.

3. Ende der Einreichungsfrist (auch für den Fall einer Neuwahl)

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl festgesetzt werden. Das ist **Montag, 29.08.2022, 18:00 Uhr**. Im Falle einer Neuwahl, weil keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang erhalten hat, darf die Einreichungsfrist frühestens auf den 3. Tag nach der Hauptwahl gelegt werden. In dieser Zeit können auch die zur ersten Wahl eingereichten Bewerbungen zurückgezogen werden. Fristende ist **Mittwoch, 28.09.2022, 18:00 Uhr**.

4. Wahlbezirk / Wahllokal

Auf Grund des sehr hohen Anteils der Briefwahl bei den beiden vorangegangenen Wahlen im Jahr 2021 (Landtag und Bundestag) wird wegen der anhaltenden Corona-Pandemie vorgeschlagen, nur noch ein Wahllokal für die Gesamtgemeinde einzurichten. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieses Wählerverhalten auch bei der anstehenden Bürgermeisterwahl nicht ändern wird. Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

Wahlbezirk Grundschule Malsch
Briefwahl Rathaus, Foyer

Sollte ein weiterer Briefwahlbezirk gebildet werden, so kann dieser ebenfalls im Rathaus, Großer Sitzungssaal, eingerichtet werden.

Das Wahlergebnis wird am Wahlabend voraussichtlich gegen 19:30 Uhr von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Letzenberghalle der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Damit besteht für den Wahlsieger die Möglichkeit, soweit es die Corona-Regelungen erlauben, in der Letzenberghalle zu feiern.

5. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ihren Stellvertretern.

Vorsitzender:
BM Sibylle Würfel

Stellvertreter:
BM-Stv. Hans-Peter Haußmann

Beisitzer:
Konrad Fleckenstein
Daniel Beichel

Stellvertreter:
Doris Lenhard
Claus Stegmaier

Schriftführer:
Frank Herrmann

Stellvertreter:
Petra Wacker

6. Wahlvorstand für den Gesamt-Wahlbezirk 01 (A-Z)

Nach § 14 Absatz 1 KomWG besteht ein (Brief-)Wahlvorstand aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens 3 Beisitzern. Aus den Beisitzern sind der Schriftführer und sein Stellvertreter zu bestimmen.

Vorsitzender:

Sven Antoni

Stellvertreter:

Arved Oestlinger

Beisitzer:

Uwe Schnieders

Markus Hill

Tanja Becker-Fröhlich

Klaus Müller

Andrea Schöffner

Jonathan Eisend

Schriftführer:

Ute Schwab

Stellvertreter:

Edeltraud Ilic

Der vorläufige Einsatzplan für den Wahltag ist in der Anlage beigefügt.

7. Briefwahlvorstand

Vorsitzender:

Birgit Metzger

Stellvertreter:

Iris Pischel

Beisitzer:

Monika Bender

Jochen Müller

Tanja Knab

Ulrike Ehrenberger

Ulrika Reinhardt

Thomas Stegmeier

Iris Laier

Jochen Bechtler

Manuela Moser

Edith Becker

Schriftführer:

Tanja Hemberger

Stellvertreter:

Gudrun Brucker

Zur Vollständigkeit:

Ein Wahlbewerber darf niemals Mitglied im Gemeindevwahlausschuss oder eines Wahlvorstandes sein. Für den Fall, dass ein gewähltes Mitglied des Gemeindevwahlausschusses Wahlbewerber wird, muss der Gemeinderat ein neues Mitglied wählen. Dies gilt auch, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Gemeindevwahlausschusses Wahlbewerber wird.

Falls ein Mitglied des (Brief-) Wahlvorstandes Wahlbewerber wird, muss die Bürgermeisterin kraft Gesetzes für einen Ersatz sorgen.

8. Prüfung der Bewerbungen, Beschlussfassung über ihre Zulassung; Öffentliche Bekanntmachung der Bewerber

a) Die Prüfung der Bewerbungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung durch den Gemeindevwahlausschuss erfolgt am **Montag, 29.08.2022 um 19:00 Uhr** voraussichtlich im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

b) Die öffentliche Bekanntmachung der Bewerbungen der wählbaren Bewerber im Amtsblatt ist vorgesehen für **Mittwoch, 31.08.2022**.

c) Die zugelassenen Bewerbungen für eine eventuell erforderliche Neuwahl sind spätestens am 8. Tag vor der Neuwahl öffentlich bekannt zu machen (Mittwoch, 05.10.2022).

9. Vorstellung der Bewerber

Der Gemeinderat kann gemäß § 47 Abs. 2 GemO den zugelassenen Bewerbern die Gelegenheit geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemielage soll erst vor der Sommerpause 2022 entschieden werden, ob von einer Vorstellungsversammlung insgesamt abgesehen wird bzw. wann eine Bewerbervorstellung stattfinden wird. Dabei entscheidet der Gemeinderat ebenfalls, ob eine mögliche Bewerbervorstellung als Präsenz-Veranstaltung in der Letzenberghalle oder als Online-Veranstaltung durchgeführt wird. Der Termin für die Vorstellung der Bewerber muss nach dem 31.08.2022 liegen. Soweit möglich können hierfür Termine in KW 37 und/oder in KW 38 in Betracht gezogen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Wahltag

Die Wahl des Bürgermeisters wird auf **Sonntag, 25.09.2022**, festgesetzt.

Der Wahltag für eine eventuelle Neuwahl wird auf **Sonntag, 16.10.2022**, festgesetzt.

Für beide Termine wurde vorab die Letzenberghalle reserviert.

2. Stellenausschreibung

Die Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt voraussichtlich am **Freitag, 08.07.2022**. Da dies ein Freitag ist, gelten alle zwischen Samstag, 09.07.2022, 00:00 Uhr bis Montag, 11.07.2022, 07:30 Uhr eingegangenen Bewerbungen als zur gleichen Zeit eingegangen. Darüber hinaus erfolgt die Stellenausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Malsch voraussichtlich am **Mittwoch, 13.07.2022**.

Dieser Zeitrahmen lässt es bei Notwendigkeit zu, eine korrigierende Bekanntmachung vorzunehmen.

In der Stellenausschreibung wird der Hinweis aufgenommen, dass sich die Amtsinhaberin nicht wieder bewirbt.

3. Ende der Einreichungsfrist (auch für den Fall einer Neuwahl)

Das Ende der Einreichungsfrist wird vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch für die Wahl auf **Montag, 29.08.2022, 18:00 Uhr**, festgesetzt. Im Falle einer notwendigen Neuwahl wird das Ende der Einreichungsfrist auf **Mittwoch, 28.09.2022, 18:00 Uhr** festgesetzt.

4. Wahlbezirk / Wahllokal

Aufgrund der beiden vorangegangenen Wahlen im Jahr 2021 mit einem jeweils sehr hohen Anteil der Briefwähler wird für die Bürgermeisterwahl nur ein Wahlbezirk mit einem Wahllokal in der Grundschule Malsch (rollstuhlgerecht) eingerichtet.

Der Briefwahlausschuss tagt im Foyer des Rathauses. Sollte ein weiterer Briefwahlausschuss gebildet werden, kann dieser ebenfalls im Rathaus, Großer Sitzungssaal, tagen.

Die Letzenberghalle steht damit am Wahlabend, soweit es die Corona-Regelungen zulassen, dem Wahlsieger zur Verfügung.

5. Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch wählt die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss. Die Bürgermeisterin ist kraft Gesetzes Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.

6. Wahlhelferentschädigung



An die Mitglieder des Wahlvorstands und Briefwahlvorstands sowie an die erforderlichen Hilfskräfte wird für deren ehrenamtliche Tätigkeit für die Haupt- und die Neuwahl jeweils eine Pauschalentschädigung von 50 € gezahlt.

Soweit der Bürgermeister kraft Gesetzes für eine der vorgenannten Aufgaben zuständig ist (z.B. Bildung des Wahlvorstandes) nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Malsch die Vorschläge billigend zur Kenntnis.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Einsatzplan Gesamt-Wahlbezirk 01 (A-Z)

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 10.02.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 10.02.2022
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 10.02.2022

Stand: 10.02.2022

Einsatzplan Bürgermeisterwahl am 25.09.2022

(Neuwahl am 16.10.2022)

Gesamt-Wahlbezirk 01 (A-Z)

Uhrzeit	Vorsitzender / Stellvertreter	Beisitzer	Schrifführer / Stellvertreter	Beisitzer / Wahlhelfer
08:00 – 13:00	Sven Antoni	Uwe Schnieders	Edeltraud Ilic	Jonathan Eisend Tanja Becker-Fröhlich
13:00 – 18:00	Arved Oestringer	Klaus Müller	Ute Schwab	Andrea Schöffner Markus Hill
18:00	Gesamt-Wahlvorstand und Wahlhelfer Stimmenausählung für die Ermittlung des Wahlergebnisses			